



Aktenzeichen: 412/Ho/Eu

Datum: 07.04.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Sportausschuss Haupt- und Finanzausschuss

TC Flomersheim e. V.

Leistung eines außerplanmäßigen Zuschusses zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt dem Tennis Club Flomersheim e.V. zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes einen Zuschuss in Höhe von

5.540,00 €

unter den in der Anlage aufgeführten Bedingungen und vorbehaltlich der zuschussfähigen Kosten i.H.v. 27.691,43 €. Werden die veranschlagten zuschussfähigen Kosten i. H. v. 27.691,43 € nicht erreicht, so verringert sich die Höhe des Zuschusses anteilig. Der Zuschuss wird als Maximalbetrag gewährt.

2. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.540,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Produkt 4212 (Fördermittel). Leistung 421201 (Sportstätten), 2003 (Zuschuss für das Investivprojekt des Frankenthaler KSC e. V. – Neubau).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der TC Flomersheim e. V. hat für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes beim Sportbund Pfalz e.V. am 12.10.2015 einen Antrag auf Gewährung aus dem Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für Bauvorhaben zwischen 10.500,00 € und 75.000,00 € und am 06.07.2016 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus städtischen Fördermitteln gestellt. Mit der Errichtung des Mehrzweckgebäudes soll so schnell wie möglich angefangen werden, da zurzeit keine Aufenthaltsmöglichkeit, d. h. Jugend-/Besprechungsraum, für die Mannschaften vorhanden ist.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich nach vorgelegtem Kostenvoranschlag auf 58.152,00 €. Die zuschussfähigen Kosten betragen jedoch nur 27.691,43 €, da nur 30 m² als Besprechungsraum anerkannt werden können, gemäß 5.6 der VV Förderung des Baues von Sportanlagen (VV Sportanlagen-Förderung), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern für Sport und Infrastruktur und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 10. Dezember 2015 (ISIM 24820:337).

Der Sportbund Pfalz übernimmt bei positiver Bescheidung bis zu 35 % von den voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten – voraussichtlich 9.700,00 €.

Auf Grund der Städtischen Sportförderungsrichtlinien beteiligt sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) an der Finanzierung derartiger Maßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von 20 %. Unter Zugrundelegung der zuwendungsfähigen Kosten entspricht dies einem Zuschuss in Höhe von 5.540,00 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem TC Flomersheim e.V. zur Errichtung des Mehrzweckgebäudes unter Beachtung der umseitig aufgeführten Bedingungen und unter Vorbehalt der zuschussfähigen Kosten i. H. v. 27.691,43 € einen Zuschuss in Höhe von 5.540,00 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2017 sind für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen. Der Leistung eines außerplanmäßigen Zuschusses in Höhe von 5.540,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Einsparungen der investiven Mittel in Höhe von 5.540,00 € bei Leistung 421201, Neubauprojekt des KSC e. V., Projekt 2003.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage zu Drucksache Nr.: XVI 1689

Bedingungen:

1. Das Vorhaben muss auf 25 Jahre dem Verwendungszweck erhalten bleiben; es sei denn, die Veränderung des Verwendungszweckes vor Ablauf des Bindungszeitraumes erfolgt mit vorheriger Zustimmung der Stadt Frankenthal (Pfalz). Die Zustimmung anderer Zuschussgeber ist ebenfalls einzuholen.
2. Jeder Eigentums- und Besitzwechsel der geförderten Anlage bedarf in diesen 25 Jahren der vorherigen Zustimmung der Stadt Frankenthal (Pfalz).
3. Die Zuwendung ist an die Stadt Frankenthal (Pfalz) zurückzuzahlen, wenn gegen die Bedingungen Nr. 1 und 2 verstoßen wird. Bei Verstoß gegen die sonstigen Bedingungen kann die Zuwendung zurückgefordert werden.
4. Der Erstattungsbetrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr der zweckentsprechenden Nutzung um 1/25 der ursprünglichen Zuwendung. Er ist ggfs. für die Zeit einer nicht zweckentsprechenden Nutzung der geförderten Anlage mit 6 % pro Jahr zu verzinsen.
5. Vor der Auszahlung des Zuschusses hat der Verein die o. g. Bedingungen rechtsverbindlich anzuerkennen.